

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 6. öffentliche Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 29.06.90, 14.35 Uhr, im Sozialraum der Kreisverwaltung Ahrweiler

Unter dem **Vorsitz** von **Landrat Weiler** nahmen teil:

#### die Mitglieder:

1. Adams, Gerhard, Sinzig (CDU)
2. Artzdorf, Werner, Niedertzissen (SPD)
3. Banze, Dirk, Bad Breisig (SPD) - Fraktionsvorsitzender -
4. Becker, Berthold, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
5. Bernads, Anton-Friedrich, Grafschaft-Nierendorf (CDU)
6. Boes, Hans, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU) - erschien während TOP 5
7. Corterier, Renate, Kalenborn (SPD)
8. Deres, Karl, MdB, Sinzig (CDU)
9. Elsner, Petra, Grafschaft-Lantershofen (SPD)
10. Flohe, Edmund, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU) - 2. Kreisdeputierter -  
erschien während TOP 5
11. Groß, Wolfgang, Sinzig-Westum (SPD)
12. Dr. Heller, Sigmund, Remagen-Oedingen (CDU)
13. Hörsch, Günter, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
14. Holzemer, Anneliese, Adenau (CDU)
15. Jasper, Renate, Sinzig-Koisdorf (SPD)
16. Jüngling, Franz, Reifferscheid (CDU)
17. Klein, Wilfried, Grafschaft-Leimersdorf (SPD) - erschien während TOP 4
18. Krupp, Franz, Sinzig-Koisdorf (CDU)
19. Lang, Bernd, MdL, Bad Breisig (SPD) - bis zur Sitzungspause TOP 12
20. Lessenich, Adolf, Brohl-Lützing (SPD)
21. Malpricht, Detlef, Grafschaft-Oeverich (F.D.P.) - fehlte bei der  
Abstimmung zu TOP 12
22. Ockenfeld, Jakob, Gönnersdorf (CDU)
23. Schiffarth, Bernd, Adenau (CDU)
24. Schlagwein, Wolfgang, Bad Neuenahr-Ahrweiler (DIE GRÜNEN)
25. Schmidt, Hartmut, Adenau (F.D.P.) - bis zur Beratung von TOP 15
26. Schmitz, Christa, Remagen-Oberwinter (DIE GRÜNEN) - Fraktionsvorsitzende -
27. Schneider, Hildegard, Bad Neuenahr-Ahrweiler (SPD)
28. Schneider, Inge, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
29. Schnitker, Friedhelm, Brohl-Lützing (CDU)
30. Schröder, Toni, Niedertzissen-Rodder (CDU)
31. Sebastian, Wilhelm Josef, MdL, Dernau (CDU)
32. Simons, Wolfgang, Grafschaft-Gelsdorf (DIE GRÜNEN)
33. Dr. Stange, Helmuth, Bad Neuenahr-Ahrweiler (F.D.P.) - Fraktionsvor-  
sitzender -
34. Steffens, Gerhard, MdL, Bad Breisig (CDU) - 1. Kreisdeputierter -
35. Gräfin von Wedel, Brigitta, Remagen-Oberwinter (CDU)
36. Wirz, Walter, Adenau (CDU) - Fraktionsvorsitzender -

#### die Dezenten:

Kreisverwaltungsdirektor Daniel  
Veterinärdirektor Dr. Gaudlitz  
Oberregierungsrat Dr. Meier  
Kreisoberverwaltungsrat Paffenholz  
Regierungsrat Arndt

#### der Schriftführer:

Oberamtsrat Kniel

**ferner von der Verwaltung:**

Kreisamtmann Kess  
Kreisamtmann Paiffenholz  
Kreisoberinspektorin Bauer  
Kreisamtmann Elfgang (TOP 3)  
Sozialamtsrat Saal (TOP 5)  
Amtsrat Raths (TOP 6 - 8)  
Baurat Pfennig (TOP 6, 7, 9 - 11)  
Musikschulleiter Krauel (TOP 8)  
Technischer Angestellter Weber (TOP 12)  
Amtsrat Reichling (TOP 13, 14)  
Amtsrat Rausch (TOP 13, 14)  
Amtsrat Willems (TOP 15)

**es fehlten entschuldigt:**

**die Mitglieder des Kreistages:**

1. Berens, Peter, Adenau (SPD)
  2. Klein, Rudi, Kempenich (CDU)
  3. Schmitz, Anneliese, Bad Neuenahr-Ahrweiler (CDU)
  4. Vollrath, Renate, Bad Neuenahr-Ahrweiler (SPD)
  5. Wallow, Hans, Remagen-Rolandseck (SPD)
3. **Kreisdeputierter** Schmitz, Karl, Remagen-Oberwinter

**von der Verwaltung:**

Regierungsrätin de la Chevallerie  
Oberamtsrat Müller

**TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit des Kreistages fest.

Er verwies auf einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion mit der Zielsetzung, den geplanten Erweiterungsbau an der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler im Interesse einer kurzfristigen Behebung des Raumproblems in Fertigbauweise zu errichten. Die Angelegenheit werde in der nächsten Kreistagssitzung zur Beratung vorgelegt.

Ergänzungen oder sonstige Änderungen der Tagesordnung wurden nicht beantragt.

**TOP 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am**

**30.03.90**

Von KTM Simons (DIE GRÜNEN) lag der Antrag vor, seinen in der Niederschrift unter TOP 3 wiedergegebenen Redebeitrag wie folgt zu ergänzen:

"Zudem habe er bei Durchsicht der Gutachten eine für ihn nicht nachvollziehbare veränderte Gewichtung der Kriterien Wasser, Durchführbarkeit und Bodenbeschaffenheit feststellen können."

Der Kreistag stimmte der beantragten Ergänzung einstimmig zu und genehmigte bei 1 Gegenstimme die Niederschrift in der entsprechend abgeänderten Fassung.

### TOP 3) Bedeutung der Bundeshauptstadt Bonn für den Landkreis Ahrweiler

KTM Dr. Heller (CDU) beantragte für seine Fraktion die Verabschiedung einer Resolution mit der Zielrichtung der Beibehaltung der Stadt Bonn als Hauptstadt und Regierungssitz in einem vereinigten Deutschland. Eine Hauptstadtverlagerung habe für den Landkreis Ahrweiler aufgrund seiner räumlichen Nähe zu Bonn nachweislich negative Auswirkungen. Der Landkreis Ahrweiler sei zur Wahrung seiner Interessen aufgefordert, sich in der aktuellen Hauptstadtdiskussion nachhaltig und intensiv für Bonn einzusetzen. Diese Position lasse sich nicht nur aus der eigenen Interessenlage begründen, sondern auch mit übergeordneten politischen Beweggründen argumentativ belegen. Zur Unterstützung der Bemühungen des Landrates solle auch der Kreistag von Ahrweiler durch ein positives Votum seinen Standpunkt in dieser Frage klar dokumentieren.

Die Verabschiedung einer Resolution zugunsten von Bonn wurde von KTM Lang (SPD), KTM Dr. Stange (F.D.P.) und KTM Schmitz (DIE GRÜNEN) jeweils für ihre Fraktionen vorbehaltlos begrüßt.

Der Kreistag beschloß einstimmig die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegte Resolution in der von der CDU-Fraktion beantragten Fassung.

### TOP 4) Einrichtung eines Wohnheimes für geistig Behinderte in Sinzig:

#### Veräußerung eines Grundstücks an die Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V.

Nach Wortbeiträgen von KTM Gräfin von Wedel (CDU), KTM Jasper (SPD) und KTM Dr. Stange (F.D.P.) beschloß der Kreistag einstimmig:

"Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 3 500 qm aus dem kreiseigenen Grundstück an der Pestalozzistraße in Sinzig an die Lebenshilfe für geistig

Behinderte Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. zum Preis von 130 DM je qm für die Errichtung eines Wohnheimes für geistig Behinderte wird zugestimmt.

Der Kreisausschuß wird ermächtigt, der Lebenshilfe einen Kreiszuschuß in Höhe von 10 % der Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe des Grundstückswertes unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Der Zuschuß ist auf den Grundstückskaufpreis anzurechnen."

**TOP 5) Gewährung eines Kreiszuschusses für die Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Viktor, Bad Breisig**

KTM Schnitker (CDU), KTM Lang (SPD) und KTM Dr. Stange (F.D.P.) befürworteten die finanzielle Unterstützung der Maßnahme in der vorgeschlagenen Größenordnung. Die Übernahme des an sich von der Stadt Bad Breisig aufzubringenden Kostenanteils durch den Kreis ermögliche die Verwirklichung des Projektes. KTM Wirz (CDU) stellte grundsätzlich klar, daß die bisherige Zuschußpraxis des Kreises hierdurch nicht tangiert wird. Die zusätzliche Beteiligung durch den Kreis müsse allein unter dem Blickwinkel der Ausgleichsfunktion gesehen werden. Es gehe ausschließlich darum, die Verwirklichung einer notwendigen Einrichtung der Daseinsfürsorge sicherzustellen. Die Stadt Bad Breisig sei durch das Eintreten des Kreises ihrer Mitverantwortung nicht entpflichtet.

Der Kreistag beschloß einstimmig:

"Der Katholischen Kirchengemeinde St. Viktor, Bad Breisig, wird für die Erweiterung des Kindergartens St. Viktor, Bad Breisig, ein Kreiszuschuß in der beantragten Höhe zugesagt. Der Kreis beteiligt sich dabei entsprechend der bisherigen Zuschußpraxis mit einem Drittel an den zuschußfähigen Kosten. Er ist darüber hinaus bereit, im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion ein weiteres Drittel zu übernehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erlassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan 1990 bereitzustellen.

Von der Stadt Bad Breisig wird erwartet, daß sie sich nicht unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage ihrer Mitverantwortung für die Schaffung ausreichender Kindergartenplätze in der Stadt völlig entzieht. Mit der Stadt Bad Breisig sind deshalb Verhandlungen mit dem Ziel einer finanziellen Beteiligung zu führen."

Die TOP 6 a), b) und c) wurden gemeinsam beraten.

**TOP 6) Neubau eines Gymnasiums in Bad Neuenahr-Ahrweiler**

**a) Schülerzahlentwicklung**

**b) Bau eines vierzügigen Gymnasiums**

Zur Kostenbeteiligung des Landes an einem vierzügigen Gymnasium gab der Vorsitzende bekannt, daß inzwischen in Verhandlungen mit dem Kultusministerium eine grundsätzliche Förderungszusage erreicht werden konnte.

KTM I. Schneider (CDU) machte grundsätzlich deutlich, daß an der Notwendigkeit eines Schulneubaues keine Zweifel bestehen. Sie erklärte, daß den steigenden Schülerzahlen durch eine Erweiterungsplanung Rechnung getragen werden müsse. Die vorgelegte Kostenberechnung für ein vierzügiges Gymnasium könne jedoch nicht akzeptiert werden. Die hierin veranschlagten Gesamtbaukosten von über 30 Mio. DM, insbesondere der zugrunde gelegte Realkostenzuschlag von 30 %, seien nicht vertretbar. Um dem Kreis finanzielle Spielräume für andere Aufgabenbereiche zu sichern, müßten alle Möglichkeiten zur Kostenminimierung ausgeschöpft werden.

Der von KTM I. Schneider gestellte Antrag und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM H. Schneider (SPD) vertrat die Auffassung, daß sich aufgrund der veränderten Ausgangssituation mehr denn je die Alternative anbiete, den beiden in der Trägerschaft des Kreises stehenden Gymnasien in der Kreisstadt auf Dauer ihre institutionelle Eigenständigkeit zu belassen und sie durch gezielte Modernisierungsmaßnahmen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Eine Zusammenfassung beider Schulen sei keineswegs zwingend, da sich das Are-Gymnasium inzwischen als lebensfähig erwiesen habe. Auch vor dem Hintergrund der prognostizierten hohen Kosten für ein auf Vierzügigkeit auszurichtendes Gymnasium sei es angebracht, die Neubaulösung kritisch zu beleuchten und die angesprochene Alternative zu diskutieren.

Der von KTM H. Schneider gestellte Antrag und das Abstimmungsergebnis sind nachstehend wiedergegeben.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**1. Beschlußvorschlag der Verwaltung:**

"Der Errichtung eines vierzügigen anstelle des ursprünglich dreizügig geplanten Gymnasiums und der entsprechenden Erweiterung der Neubaupläne

wird zugestimmt. Das vorgelegte ergänzte Raumprogramm soll verwirklicht werden."

Der Kreistag stimmte dem einstimmig zu.

**2. Ergänzungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

"Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Land verbindliche Vereinbarungen hinsichtlich der Kostenbeteiligung zu treffen.

Ferner sind gemeinsam mit dem beauftragten Architekten Schütz und der das Projekt betreuenden Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH die Baupläne intensiv dahingehend zu überprüfen und zu verbessern, daß eine wesentliche Unterschreitung der mit 30 Mio. DM veranschlagten Realbaukosten erreicht wird."

Der Kreistag stimmte dem einstimmig zu.

**3. Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

"Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Lösungsmöglichkeiten

a) Beibehaltung und Modernisierung beider Schulen

und

b) Neubau

einer vergleichenden Beurteilung unter finanziellen, bildungspolitischen und schulpädagogischen Aspekten zu unterziehen."

Der Kreistag lehnte dies mit 22 Stimmen gegen 13 Stimmen und bei 1 Enthaltung ab.

**TOP 6 c) Neubau eines Gymnasiums in Bad Neuenahr-Ahrweiler;**

**Einsatz einer Kraft-Wärme-Kopplung und einer Anlage zur Regenwassernutzung**

**(Antrag der Kreistagsfraktion "DIE GRÜNEN")**

KTM Schlagwein (DIE GRÜNEN) und KTM H. Schneider (SPD) vertraten die Auffassung, daß die Beschlußkompetenz über die von der Kreistagsfraktion "DIE GRÜNEN" geforderten Maßnahmen nicht - wie von der Verwaltung vorgeschlagen -

an den Kreisausschuß delegiert, sondern dem Kreistag vorbehalten bleiben sollte.

Mit der ebenfalls vorgeschlagenen Zurückstellung der Entscheidung bis zum Abschluß der laufenden Untersuchungen sei man jedoch einverstanden.

Der Antrag von KTM H. Schneider (SPD) und das Abstimmungsergebnis sind nachstehend wiedergegeben.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

"Die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH wird beauftragt, über die Untersuchungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Solarenergie) sowie der Regenwassernutzung zu berichten und dem Kreistag entsprechende Beschlußvorschläge vorzulegen."

Der Kreistag lehnte dies mit 23 Stimmen gegen 13 Stimmen ab.

**2. Beschlußvorschlag der Verwaltung:**

"Bei technischen Fragen zum Neubau des Gymnasiums wird die Entscheidungskompetenz vom Kreistag an den Kreisausschuß delegiert.

Die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH wird beauftragt, den Kreisausschuß über die Untersuchungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Solarenergie) sowie der Regenwassernutzung zu unterrichten und entsprechende Beschlußvorschläge vorzulegen."

Der Kreistag stimmte dem mit 34 Stimmen bei 2 Gegenstimmen zu.

**TOP 7) Erweiterung der Turnhalle des Erich-Klausener-Gymnasiums Adenau**

Nach Wortbeiträgen von KTM Holzemer (CDU) und KTM Groß (SPD) beschloß der Kreistag einstimmig:

"Trotz der voraussichtlichen Kostenerhöhung wird an der Sporthallenerweiterung festgehalten. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist durch eine im Rahmen des Nachtrags 1990 umzusetzende außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sicherzustellen."

**TOP 8) 4. Änderung der Satzung des Kreises Ahrweiler über die Erhebung von  
Gebühren für den Besuch der Musikschule**

KTM Schröder (CDU) beantragte, den Kreisausschuß regelmäßig in Zeitabständen von zwei Jahren über die Kostenentwicklung bei der Kreismusikschule zu informieren.

Nach weiteren Wortbeiträgen von KTM Elsner (SPD) und KTM Malpricht (F.D.P.) beschloß der Kreistag einstimmig:

"Der vorgelegten Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Kreises Ahrweiler über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisausschuß regelmäßig in Zeitabständen von zwei Jahren über die Kostenentwicklung bei der Kreismusikschule zu informieren."

Die beschlossene Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Die TOP 9 bis 11 wurden gemeinsam beraten.

**TOP 9) Aufstufung der Gemeindestraße in der Ortslage Heckenbach-Fronrath zur  
Kreisstraße (K 55)**

Der Kreistag beschloß einstimmig:

"Der Aufstufung der Gemeindestraße in der Ortslage Heckenbach-Fronrath von km 1,800 bis km 2,260 zur Kreisstraße (K 55) wird zugestimmt.

Die Aufstufung soll nach den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes zum Ende des Haushaltsjahres 1990 verfügt werden."

**TOP 10) Aufstufung der Gemeindestraße in der Ortslage Lückenbach zur Kreis-  
straße (K 24)**

Der Kreistag beschloß bei 1 Enthaltung:

"Der Aufstufung der Gemeindestraße in der Ortslage Lückenbach von km 2,300 bis km 2,574 zur Kreisstraße (K 24) wird zugestimmt.

Die Aufstufung soll nach den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes zum Ende des Haushaltsjahres 1990 verfügt werden."



TOP 11) Aufstufung des Verbindungsweges zwischen Dedenbach und der L 87 zur Kreisstraße

Der Kreistag beschloß auf Antrag von KTM Schröder (CDU) bei 1 Enthaltung:

"Die Entscheidung über die Aufstufung der Gemeindestraße zwischen Dedenbach und der L 87 zur Kreisstraße wird vorerst zurückgestellt. Nach einer im Rahmen der nächsten Kreisstraßenbereisung durchzuführenden Ortsbesichtigung ist über die Angelegenheit erneut zu beraten und endgültig zu beschließen."

TOP 12) Projekt "Motorland Nürburgring"

(Antrag der Kreistagsfraktion "DIE GRÜNEN")

KTM Schlagwein (DIE GRÜNEN) erläuterte die Haltung seiner Fraktion zum Projekt "Motorland Nürburgring". Aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung des Freizeitparks müsse man zu der Auffassung gelangen, daß der umliegende Raum in struktureller Hinsicht von "Motorland" kaum partizipieren wird. Von Beeinträchtigungen der Umwelt infolge einer zunehmenden Verkehrsbelastung könne hingegen mit Sicherheit ausgegangen werden. Es müsse deshalb alles versucht werden, das Vorhaben nicht zur Ausführung kommen zu lassen.

Der von KTM Schlagwein gestellte Antrag und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Schiffarth (CDU) wandte sich gegen eine vorschnelle Verurteilung des "Motorland"-Projektes. Den vielerorts vorgebrachten ökologischen Bedenken hielt er entgegen, daß durch "Motorland" keine Waldflächen verloren gehen. Das Verkehrsproblem müsse ebenfalls relativiert werden, da das verfügbare Parkplatzkontingent am Nürburgring den prognostizierten Besucherströmen gewachsen sei. Der Nürburgring stelle den bedeutendsten Wirtschaftsfaktor im Großraum Adenau dar. Durch "Motorland" werde das örtliche Arbeitsplatzangebot erheblich erweitert. Eine Region mit überproportional hoher Auspendlerquote müsse diese Chance in ihrem eigenen Interesse zur Kenntnis nehmen und nutzen. Eine Rückentwicklung des Fremdenverkehrs bei Realisierung von "Motorland" sei seiner Ansicht nach nicht zu befürchten.

Die CDU-Fraktion fordere den Kreistag auf, durch eine Resolution eine positive Grundhaltung zu "Motorland" zu dokumentieren.

Der Antrag von KTM Schiffarth und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

\* Ergänzung gemäß Beschluß des Kreistages vom 14.12.1990 siehe Seite 9 a.

Die Sitzung wurde für 10 Minuten unterbrochen.

KTM Groß (SPD) erklärte, daß sich seine Fraktion intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe und den Planungen der Nürburgring GmbH mehrheitlich kritisch gegenüberstehe. Die Haltung der SPD komme in einer vom SPD-Unterbezirk Ahrweiler verabschiedeten Resolution zum Ausdruck, die von Herrn Groß im Wortlaut verlesen wurde.

Bis Mitte 1991 wolle die SPD mögliche und geeignete Alternativen zur wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung des Hocheifelraumes erarbeiten. Zu diesem Zweck sei die Bildung eines Arbeitskreises vorgesehen, der auch die Planungen zum Projekt "Motorland Nürburgring" aufmerksam verfolgen werde.

Ergänzung  
gem. KT-Beschl.  
v.14.12.90

*Ku. 21/12.*

KTM Banze (SPD) und KTM Schmidt (F.D.P.) erklärten jeweils für ihre Fraktionen, daß die beiden vorgetragenen Anträge für sie nicht zustimmungsfähig sind.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**1. Antrag der Kreistagsfraktion "DIE GRÜNEN":**

"Der Kreis Ahrweiler beantragt als Mitgesellschafter der Nürburgring GmbH, daß sie ihre Funktion als Entwicklungsgesellschaft für "Motorland" aufgibt. Der Kreis Ahrweiler übt sein Stimmrecht in den Organen der Nürburgring GmbH dahingehend aus, daß keine finanziellen und personellen Mittel der GmbH für weitere "Motorland"-Planungen und -Investitionen verwandt werden."

Der Kreistag lehnte dies mit 29 Stimmen gegen 3 Stimmen und bei 2 Enthaltungen ab.

**2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag stimmte der beantragten Resolution, deren Wortlaut dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, mit 20 Stimmen bei 14 Gegenstimmen zu.

**TOP 13) Austritt des Landkreises Ahrweiler aus der Müllverwertungsgesellschaft  
Großraum Koblenz mbH  
(Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)**

KTM Banze (SPD) begründete den Antrag seiner Fraktion auf Austritt des Landkreises Ahrweiler aus der Müllverwertungsgesellschaft Großraum Koblenz mbH. Er hob dabei nochmals die grundsätzliche ablehnende Haltung seiner Fraktion zur thermischen Verwertung hervor. Zudem stelle sich die MVG nach dem Austritt mehrerer Gesellschafter als nicht mehr existenzfähig dar. Der endgültige Austritt des Landkreises Ahrweiler aus der MVG dränge sich schon allein aus diesem Grunde auf. Der Rücktritt von Landrat Weiler vom Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der MVG sei eine logische Konsequenz. Ein vernünftiges Abfallentsorgungskonzept müsse seinen Schwerpunkt auf die Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen setzen. Die thermische Verwertung sei bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Müllmengenreduzierung verzichtbar. Erst wenn eine Wiederverwertungsquote von mindestens 50 v. H. erreicht ist, könne man sich um andere Möglichkeiten als eine ökologisch verträgliche Deponierung kümmern. Die Anträge von KTM Banze und die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Wirz (CDU) bedauerte die eingetretene Entwicklung. Die MVG habe gute Arbeit geleistet und werde jetzt wohl durch die veränderten Mehrheitsverhältnisse in den Vertretungskörperschaften nach der Kommunalwahl 1989 an der Erreichung ihres Zieles vorzeitig gehindert.

Der Austritt mehrerer Gesellschafter habe die Basis für eine gemeinschaftliche Lösung des Problems der Restmüllentsorgung zerstört. Unter diesen Voraussetzungen sei eine weitere Mitgliedschaft des Kreises Ahrweiler in der MVG nicht sinnvoll. Im Hinblick auf die von der MVG in Auftrag gegebenen Untersuchungen des Meurin-Verfahrens solle die Kündigung allerdings zunächst nur vorsorglich ausgesprochen werden. Das Problem der Restmüllentsorgung stehe ungeachtet dessen als klärungsbedürftig im Raum. Eine verantwortungsvolle Abfallwirtschaftspolitik müsse auch eine Lösung für die Entsorgung des nicht wiederverwertbaren Restmülls aufzeigen. Die thermische Verwertung werde hierbei für unverzichtbar gehalten. Diskutable Alternativen fehlten. Die CDU-Fraktion werde daher dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zustimmen, auch weiterhin an der thermischen Verwertung festzuhalten. Dabei sollen in den Beschluß die Worte "des Restmülls" ergänzend eingefügt werden.

Die Anträge von KTM Wirz und die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Simons (DIE GRÜNEN) verwies auf die ökologischen Risiken einer Müllverbrennungsanlage. Die politisch Verantwortlichen müßten bestrebt sein, die Reduzierung der Abfallmenge als Primärziel zu verfolgen. Geeignetes Mittel hierfür sei neben dem Wertstoffrecycling die Abfallvermeidung. Letztere stehe in der Zielhierarchie der Abfallwirtschaftskonzeption des Kreises an erster Stelle und müsse auch in der Praxis diesen Stellenwert eingeräumt bekommen. Eine veränderte Prioritätensetzung in diesem Sinne könne seiner Ansicht nach dazu beitragen, die Restmüllproblematik zu entschärfen und damit Großprojekte, wie von der MVG verfolgt, entbehrlich machen.

KTM Dr. Stange (F.D.P.) vertrat den Standpunkt, daß der Restmüll sich selbst bei optimistischer Einschätzung nicht auf Null reduzieren läßt. Eine solche Annahme sei unrealistisch. Vor dem Hintergrund der künftigen abfallrechtlichen Bestimmungen sei es zudem nicht mehr zulässig, Abfälle unvorbehandelt zu deponieren. Das Problem der Restmüllentsorgung könne also nicht wegdiskutiert werden. Die F.D.P.-Fraktion halte die thermische Verwertung nach wie vor für den richtigen Lösungsansatz.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

"Der Landkreis Ahrweiler erklärt seinen endgültigen Austritt aus der Müllverwertungsgesellschaft Großraum Koblenz mbH zum 31.12.90."

Der Kreistag lehnte dies mit 21 Stimmen gegen 12 Stimmen und bei 2 Enthaltungen ab.

**2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

"Der Landkreis Ahrweiler erklärt vorsorglich seinen Austritt aus der Müllverwertungsgesellschaft Großraum Koblenz mbH zum 31.12.90."

Der Kreistag stimmte dem mit 30 Stimmen bei 5 Gegenstimmen zu.

**3. Beschlußvorschlag der Verwaltung mit Ergänzungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

"Der Landkreis Ahrweiler hält auch künftig an der thermischen Verwertung des Restmülls als wesentlichem Bestandteil des Abfallentsorgungskonzeptes fest.

Die Verwaltung wird gebeten, zur Erreichung dieses Ziels nach Wegen und möglichen Partnern zu suchen und über ihre Bemühungen zu berichten."

Der Kreistag stimmte dem mit 23 Stimmen bei 12 Gegenstimmen zu.

**4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

"Der Landrat des Kreises Ahrweiler wird aufgefordert, sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Müllverwertungsgesellschaft Großraum Koblenz mbH sofort niederzulegen."

Der Kreistag lehnte dies mit 23 Stimmen gegen 10 Stimmen und bei 2 Enthaltungen ab.

Die letzte Abstimmung wurde vom Kreisdeputierten Steffens geleitet.

**TOP 14) Umsetzung der Abfallvermeidung im Kreis Ahrweiler**

**a) Stellungnahme zu Fragen der Fraktion "DIE GRÜNEN"**

**b) Empfehlung zum Erlaß von Gemeindefestsetzungen**

**(Antrag der Kreistagsfraktion "DIE GRÜNEN")**

KTM Schlagwein (DIE GRÜNEN) begründete den Antrag seiner Fraktion, der von KTM Boes (CDU) und KTM Schmidt (F.D.P.) abgelehnt wurde.

Der Kreistag nahm die Rechtsauffassung der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die Einführung einer örtlichen Getränkeverpackungssteuer nicht zulässig ist.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtslage beschloß der Kreistag bei 3 Gegenstimmen:

"Der Antrag der Kreistagsfraktion "DIE GRÜNEN", den Städten und Gemeinden des Landkreises den Erlaß von Getränkeverpackungssteuersatzungen zu empfehlen, wird abgelehnt."

**TOP 15) Klage des Landkreises Ahrweiler gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Unterlassung von Tiefflügen über kreiseigenen Gebäuden**  
**(Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)**

KTM Elsner (SPD) stellte fest, daß die Tiefflugaktivitäten über dem Landkreis Ahrweiler trotz massiver Proteste inzwischen ein unzumutbares Ausmaß angenommen haben. In einer Zeit der internationalen Entspannung ließen sich diese Praktiken nicht mehr mit verteidigungspolitischen Argumenten rechtfertigen. Sie sehe den Kreis Ahrweiler gegenüber seiner Bevölkerung in der Verpflichtung, gegen die Tiefflüge mit allen verfügbaren Mitteln vorzugehen. Nachdem Resolutionen erwiesenermaßen nicht den gewünschten Effekt haben, wolle die SPD-Fraktion ihre Forderungen nun im Wege der Klage durchzusetzen versuchen. Der Antrag von KTM Elsner und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Sebastian (CDU) verurteilte ebenfalls die gegenwärtige Tiefflugpraxis. Angesichts der veränderten politischen Gesamtsituation gebe es hierfür keine Notwendigkeit. Es sei das Anliegen seiner Fraktion, für den gesamten Kreis in absehbarer Zeit Verbesserungen zu erzielen. Dies könne mit einer Klage, die sich nur auf den Luftraum über dem Kreiseigentum bezieht, nicht erreicht werden. Auch könne hierdurch nicht auf die Tiefflüge der Alliierten Einfluß

genommen werden. Die CDU-Fraktion wolle ihren Standpunkt und ihre Vorstellungen in einer Resolution nochmals konkretisieren.

Der Antrag von KTM Sebastian und das Abstimmungsergebnis sind am Ende der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wiedergegeben.

KTM Schmitz (DIE GRÜNEN) regte eine gemeinsame Initiative des Kreises und seiner Gemeinden mit dem Ziel der Klageerhebung an.

Der Antrag von KTM Schmitz und das Abstimmungsergebnis sind nachstehend wiedergegeben.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion mit dem Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion "DIE GRÜNEN":**

"Der Landrat wird beauftragt, für den Landkreis Ahrweiler Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Unterlassung von Tiefflügen über kreiseigenen Gebäuden zu erheben.

Hierbei ist eine gemeinsame Initiative mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anzustreben."

Der Kreistag lehnte dies mit 22 Stimmen gegen 12 Stimmen ab.

**2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag stimmte der beantragten Resolution, deren Wortlaut dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt ist, mit 22 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zu.

Bei den nachfolgenden Wahlen wurde mit Zustimmung des Kreistages offen abgestimmt.

**TOP 16) Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern für den Beirat des Zweckverbandes "Römische Villa am Silberberg in Ahrweiler"**

Aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der CDU- und SPD-Fraktion schlug der Kreistag der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Römische Villa am Silber-

berg in Ahrweiler" bei 1 Enthaltung folgende Mitglieder des Kreistages zur Wahl in den Beirat vor:

- Hörsch, Günter, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Schneider, Hildegard, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Wirz, Walter Adenau

Die vorgeschlagenen Personen erklärten sich mit der Übernahme des Amtes einverstanden.

**TOP 17 a) Wasserversorgungszweckverband "Maifeld-Eifel";**

**Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises Ahrweiler in der  
Verbandsversammlung**

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählte der Kreistag einstimmig Herrn Horst Daleki, Weibern, zum weiteren Vertreter des Landkreises Ahrweiler in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes "Maifeld-Eifel".

**TOP 17 b) Wasserversorgungszweckverband "Maifeld-Eifel";**

**Vorschlag für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Werks-  
ausschusses**

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion schlug der Kreistag der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes "Maifeld-Eifel" einstimmig Herrn Hermann Portz, Weibern, zur Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses vor.

**TOP 18) Vertretungsbefugnis eines Dezernenten in kreiskommunalen  
Angelegenheiten**

Der Kreistag erklärte sich einstimmig damit einverstanden, daß sich die Befugnis von Herrn Veterinärdirektor Dr. Otto Gaudlitz zur Vertretung des Landrates auch auf die zu seinem Dezernat gehörenden kreiskommunalen Angelegenheiten erstreckt.

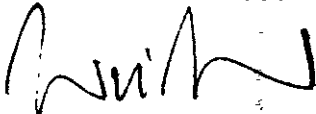


TOP 19) Beantwortung von Anfragen

Dem Kreistag lagen Anfragen von KTM Dr. Heller und KTM Groß mit den Antworten der Verwaltung vor.

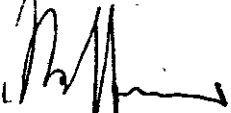
Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Der Vorsitzende:



Weiler

Landrat



Steffens

Kreisdeputierter

(zu TOP 13,

Abstimmung Nr. 4)

Für die Mitglieder:

Hörsch, Günter

Banze, Dirk

Dr. Stange, Helmuth

Schmitz, Christa

Der Schriftführer:



Kniel

Oberamtsrat

**R E S O L U T I O N**  
**des Kreistages Ahrweiler**

**vom 29. Juni 1990**

**zur Beibehaltung der Stadt Bonn als Hauptstadt**  
**und Regierungssitz in einem vereinigten Deutschland**

Der Landkreis Ahrweiler als unmittelbarer Nachbar der Bundeshauptstadt Bonn ist ganz wesentlich von den Entwicklungen in Bonn abhängig. Rund 10.000 Arbeitskräfte aus dem Ahrkreis haben ihren Arbeitsplatz in Bonn oder der näheren Umgebung; die Wirtschaft im Kreis Ahrweiler ist in großem Maße auf das Auftragspotential aus dem Bonner Raum angewiesen. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Kreistag Ahrweiler mit großer Aufmerksamkeit die aktuelle Diskussion um die Hauptstadt eines vereinigten Deutschlands.

Er spricht sich für eine Beibehaltung der Funktionen von Hauptstadt und Regierungssitz in Bonn aus. Bonn steht für einen neuen Zeitabschnitt deutscher Geschichte, geprägt von Wiederaufbau und Wohlstand, demokratischem Selbstverständnis und föderaler Machtverteilung, internationaler Anerkennung und europäischer Integration. Zudem weist der Kreistag Ahrweiler auf seine vitalen Interessen zur Strukturentwicklung in einem strukturschwachen Gebiet hin. Bonn und sein Umfeld sind dafür ein ganz wesentlicher Faktor; eine Verlagerung der Hauptstadt und/oder des Regierungssitzes würde vielfältige Bemühungen hinfällig machen, Arbeitsplätze gefährden und einen tiefen Einschnitt in die Anstrengungen um eine Stärkung ländlicher Regionen bedeuten.

Der Kreistag Ahrweiler fordert die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, sich im Interesse der Menschen im nördlichen Rheinland-Pfalz eindeutig und entschieden für Bonn als Hauptstadt und Regierungssitz einzusetzen. Selbst wenn die Entscheidung erst in einigen Jahren fällt, ist es doch die Pflicht des Landes, die Interessen der Menschen unserer Region schon jetzt wahrzunehmen. Das Beziehen einer klaren Position in dieser Frage ist für Rheinland-Pfalz dringend geboten; denn die Stadt Bonn grenzt an unser Land dicht an und Bonn ist damit für Rheinland-Pfalz auch eine "Hauptstadt mit kurzen Wegen" dorthin.

Der Kreistag Ahrweiler appelliert ferner an die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestags, bei der Entscheidung für die Hauptstadt und den Regierungssitz eines vereinigten Deutschlands die Interessen der Menschen im Umfeld von Bonn zu berücksichtigen und ihnen hinreichend Rechnung zu tragen. Von einer Verlagerung wären viele tausend Menschen betroffen - Auftragnehmer, Arbeitnehmer und deren Familienmitglieder.

Der Kreistag hält es deshalb für erforderlich, in eine eventuelle Enquete-Kommission über die Hauptstadtfrage in jedem Fall über Bonn hinaus die Folgen für das Umland gleichermaßen miteinzubeziehen.

Der Kreistag begrüßt die von Landrat Joachim Weiler schon vor geraumer Zeit mit der Stadt Bonn aufgenommenen Gespräche in der Hauptstadtfrage und bittet ihn, diese Kontakte intensiv und kontinuierlich fortzuführen.

S a t z u n gzur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für den Besuch der Musikschule des Kreises Ahrweilervom

Der Kreistag hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung vom 14.12.1973 (GVBl. S. 451 - BS 2020 - 2), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 27.03.1987 (GVBl. S. 64), und der §§ 2 Abs. 1, 16 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule des Kreises Ahrweiler vom 06.01.1982 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Für den Besuch der Musikschule des Kreises Ahrweiler werden folgende Gebühren erhoben:

	Unter- richts- minuten	Jahres- gebühr DM	mtl. Gebühr DM
<u>1. Klassenunterricht</u>			
a) Musikalisch-rhythmische Erziehung	60		
Musikalische Grundausbildung	60/75		
Ballett/Jazztanz	60	360,00	30,00
b) Fächer unter 1.a) als Zusatzhauptfach		276,00	23,00
c) Ergänzungsunterricht ohne Haupt- fach	45	276,00	23,00
d) Singkreis ohne Hauptfach	45	48,00	4,00

2. Instrumentalunterricht

a) Gruppe zu 4 Schülern, im Orientierungsjahr zu 2 - 5 Schülern	45	420,00	35,00
b) Gruppe zu 3 Schülern	45	492,00	41,00
c) Gruppe zu 2 Schülern	45	576,00	48,00
d) Einzelunterricht (E 30)	30	672,00	56,00
e) Einzelunterricht (E 45)	45	900,00	75,00

3. Instrumentenmiete 108,00 9,00

§ 1 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern ist für Schüler, die ein Hauptfach belegen, gebührenfrei.
- (3) Die Teilnahme am Orchester ist gebührenfrei auch für Schüler, die kein Hauptfach belegen; dies gilt sinngemäß für die unterstützende Mitwirkung ehemaliger Instrumentalschüler in öffentlich auftretenden Ensembles.

§ 1 Abs. 8 wird hinzugefügt:

- (8) Verringert sich im Instrumentalunterricht eine Gruppe während des Schuljahres durch von der Musikschule zu vertretende Gründe, bleiben die Gebühren bis zum Ende des betreffenden Schuljahres (31.12.) unverändert.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) In Härtefällen können die Gebühren entsprechend den Beschlüssen des Kreis Ausschusses auch ohne das Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 1 ermäßigt oder erlassen werden.

§ 2 Abs. 3 und 4 werden hinzugefügt:

- (3) Fällt der Unterricht dreimal hintereinander oder innerhalb eines Quartals viermal aus, wofür die Gründe von der Musikschule zu vertreten sind, werden die Gebühren anteilig erstattet.
- (4) Ferien- und Feiertage gelten nicht als Unterrichtsausfall.

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresgebühren nach § 1 Abs. 1 werden in vier gleichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 während eines Schuljahres durch Anforderungsbescheid erhoben.

Sonstige Kurs- oder Veranstaltungsgebühren sind jeweils vor Beginn des Kurses oder der Veranstaltung fällig.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1991 in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,

Weiler  
Landrat

**R E S O L U T I O N**

**des Kreistages Ahrweiler vom 29. Juni 1990**

**zum Projekt "Motorland Nürburgring"**

"Die Initiative des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Nürburgring GmbH, das Projekt 'Motorland Nürburgring' zu realisieren, wird ausdrücklich begrüßt.

Ebenso begrüßt der Kreistag die bisherige Unterstützung dieser Initiative u.a. durch den ADAC, den Hotel- und Gaststättenverband und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden.

Gleichzeitig lehnt der Kreistag jede Art der Vorverurteilung dieses Projektes ab.

Der Kreistag sieht in 'Motorland' eine bedeutende wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahme für den immer noch strukturschwachen Eifelraum und darüber hinaus für den gesamten Kreis Ahrweiler. Er betrachtet 'Motorland' als Teil der im Jahre 1984 erstellten touristischen Gesamtkonzeption rund um den neuen Nürburgring mit positiven Auswirkungen für die dort lebende Bevölkerung. Diese positive Grundhaltung zu 'Motorland' beinhaltet um so mehr die Verpflichtung zur Prüfung aller Aspekte der Umweltverträglichkeit vor einer endgültigen Entscheidung.

Der Kreistag fordert daher die baldige Vorlage einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die insbesondere auch den Gesichtspunkt der Ver- und Entsorgung sowie die Lenkung des Besucherverkehrs beinhaltet, da erst auf der Grundlage einer solchen Untersuchung unter Einbeziehung aller ökonomischen und ökologischen Aspekte eine abschließende Beurteilung möglich ist."

**R E S O L U T I O N**

**des Kreistages Ahrweiler vom 29. Juni 1990**

**zu Tiefflugübungen über dem Kreisgebiet**

"Der Kreistag von Ahrweiler stellt fest, daß die Belastung des Fluglärms im Kreis Ahrweiler für die Bürger unerträglich geworden ist.

Er fordert daher die Bundesregierung auf,

- die Mindestflughöhe auf 300 m anzuheben und die Luftkampfübungen über dem gesamten Kreisgebiet mit seiner hohen Erholungsfunktion einzustellen  
sowie
- die Verhandlungen mit den Alliierten mit dem Ziel zu verstärken, daß die alliierten Luftwaffen unverzüglich ihre Flüge unterhalb von 300 m einstellen und auch keine Luftkampfübungen mehr durchführen.

Die politischen Veränderungen in Deutschland und in den Staaten Osteuropas, die Wandlung und die Auflösung der Militärorganisation des Warschauer Paktes sowie die bevorstehende Vereinigung der beiden deutschen Staaten erfordern eine Änderung des Verteidigungskonzeptes der NATO und der Bundeswehr.

Angesichts dieser geänderten Verhältnisse sind die Tiefflugübungen in der bisherigen Form und dem bisherigen Umfang nicht mehr notwendig. Diese Übungen und die damit verbundenen erheblichen Lärmbelastigungen stoßen inzwischen auf völlige Ablehnung und finden kein Verständnis mehr bei der Bevölkerung.

Da Tiefflüge zu einem großen Teil von den Luftwaffen der Alliierten durchgeführt werden, richtet sich der Unmut der Menschen auch gegen unsere Verbündeten. Sollte hier nicht in kürzester Zeit eine Änderung eintreten, ist schwerer Schaden für das Verhältnis zu den Verbündeten nicht auszuschließen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß sich die gegenwärtige Tiefflugpraxis auch negativ auf die Akzeptanz der Bundeswehr und des Verteidigungsauftrages auswirkt.



Wir bitten den Landrat, diese Resolution an den Bundeskanzler, den Verteidigungsminister, den Außenminister und den Nato-Generalsekretär zu richten. Der Außenminister und der Nato-Generalsekretär werden aufgefordert, bei den Botschaftern der Nato-Staaten mit Nachdruck für unser Anliegen einzutreten und auf die baldige Durchsetzung unserer Forderung zu drängen."